

Publikationsserver des Leibniz-Zentrums für
Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.

Archiv-Version



Leibniz-Zentrum für
Zeithistorische
Forschung Potsdam

Christoph Renner

Verwirkte Grundrechte? Zum Wandel rechter Agitationsstrategien anhand der Reaktion von Gerhard Freys National-Zeitung auf einen Antrag der Bundesregierung (1969)

<https://doi.org/10.14765/zzf.dok-3011>

In: Die radikale Rechte in Deutschland, 1945–2000. Eine kommentierte Online-
Quellensammlung, 03.03.2026, <https://doi.org/10.14765/zzf.dok-3011>

Archiv-Version des ursprünglich auf dem Portal *Die radikale Rechte in Deutschland, 1945–2000. Eine kommentierte Online-Quellensammlung* am 03.03.2026 erschienenen
Quellen-Kommentars <https://radikale-rechte.de/comment/036-renner-grundrechte>
(letzter Zugriff: 03.03.2026)

Copyright © 2026 - Dieser Text wird veröffentlicht unter der Lizenz Creative Commons BY-NC-ND 4.0 DE.
Eine Nutzung ist für nicht-kommerzielle Zwecke in unveränderter Form unter Angabe des Autors bzw. der
Autorin und der Quelle zulässig. Im Artikel enthaltene Abbildungen, Texte und andere Materialien werden
von dieser Lizenz nicht erfasst.



Verwirkte Grundrechte?

Zum Wandel rechter Agitationsstrategien anhand der Reaktion von Gerhard Freys National-Zeitung auf einen Antrag der Bundesregierung (1969)

von
Christoph Renner

Ein vergessener Grundrechtsartikel?

Wer seine Grundrechte „zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte.“ Das besagt Artikel 18 Grundgesetz (GG). Einen entsprechenden Antrag stellte am 17. März 1969 Bundesinnenminister [Ernst Benda](#) (CDU) im Namen der Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Dieser richtete sich gegen den extrem rechten Politikunternehmer [Gerhard Frey](#) als Herausgeber der [Deutschen National-Zeitung \(DNZ\)](#) sowie gegen dessen Verlag. Der vorliegende Beitrag behandelt die darauffolgende Reaktion des Blattes anhand von Artikeln, die in der ersten Jahreshälfte 1969 in der [DNZ](#) zum Thema erschienen und für die [Frey](#) sich weitgehend persönlich verantwortlich zeichnete. Die Berichterstattung vom Tag der Kabinettsentscheidung für den Verwirkungsantrag vom 7. Februar bis zur Zustellung des Antrags an Frey durch das BVerfG Ende April 1969 dokumentiert einen Wandel in rechten Agitationsstrategien gegenüber gesellschaftlichen Liberalisierungs- und Pluralisierungstendenzen, der sowohl Inhalte als auch Formen rechter Agitation betraf und bis heute nachwirkt.

Israelbezogener Antisemitismus als Profilierungsstrategie

„Verbrecherstaat Israel will uns Moral lehren. So werden die Deutschen belogen und betrogen“. [\[1\]](#) Diese Schlagzeile der [DNZ](#) markierte nicht nur den zwischenzeitlichen Höhepunkt ihrer mehrjährigen Anti-Israel-Kampagne. Sie lieferte dem Bundesinnenministerium Anfang 1969 auch den letzten Auslöser für den Grundrechtsverwirkungsantrag gegen ihren Herausgeber, den extrem rechten Politikunternehmer [Gerhard Frey](#) (*1933). [\[2\]](#) Um die hinter dieser Kampagne stehenden Motive [Freys](#) auf der einen sowie die heftige Reaktion der Behörden auf der anderen Seite zu verstehen, muss man sich den historischen Kontext vergegenwärtigen. Im Frühjahr 1965 hatte die Bundesrepublik Deutschland zu Israel offiziell diplomatische Beziehungen aufgenommen, was das deutsch-israelische Verhältnis zu einem besonders sensiblen Punkt Bonner Außenpolitik machte.

So konnte sich [Frey](#) – gut zwei Jahrzehnte nach dem Holocaust – der Aufmerksamkeit, die er mit seiner offen antisemitischen Israelschelte erreichte, gewiss sein. Mitte der 1960er-Jahre avancierte die [DNZ](#) mit einer Auflage von bis zu 100.000 Stück zu einer der auflagenstärksten Wochenzeitungen der alten Bundesrepublik [\[3\]](#) – und [Frey](#) als Politik- und Presseunternehmer zu einem entscheidenden Protagonisten der bundesdeutschen Rechten.

[Frey](#) verfolgte mit seiner [DNZ](#) seit Mitte der 1960er Jahre die Strategie eines israelbezogenen Antisemitismus: Dabei verglich er NS-Verbrechen mit der israelischen Kriegführung bei und in Gefolge des Sechs-Tage-Krieges von 1967. [\[4\]](#) Das Verhältnis zu Israel wurde für die extreme Rechte zeitgenössisch also zu einem zentralen Agitationsthema. Doch im Falle der [DNZ](#) war die beschriebene Taktik Ausdruck eines von Akteuren wie [Frey](#) empfundenen doppelten Profilierungszwangs zu Fragen des Verhältnisses zu Israel. Erstens gegenüber einer zunehmenden gesamtgesellschaftlichen Tendenz der Anteilnahme am Schicksal des jüdischen Staates. Zweitens aber forderte die vorhandene Begeisterung der „Frontsoldaten“-Generation für die Schlagkraft der israelischen Armee den bis dahin vorherrschenden Antisemitismus des extrem rechten Kernmilieus *innerhalb* der bundesdeutschen Rechten heraus, zu welchem [Frey](#) zählte. Diese Tendenz verstärkte sich wegen des in der deutschen Rechten vorherrschenden Antikommunismus durch den Umstand, dass die arabischen Nachbarstaaten Israels enge Verbindungen zum Osten unterhielten. Besonders erfolgreich bediente diese Stimmung die national-integrative, bisweilen als philosemitisch zu bezeichnende Israel-Berichterstattung der *BILD*-Zeitung Axel Cäsar Springers. So pries der Boulevard den israelischen Verteidigungsminister Moshe Dajan in Anlehnung an Erwin Rommels Nordafrika-Feldzüge als „Wüstenfuchs“. Es waren freilich auch [Freys](#) potentielle Leser, die *BILD* damit erreichte: Nicht von ungefähr nahmen in dieser Zeit die Angriffe der [DNZ](#) gegen Springer an Schärfe zu. Mit der Diffamierung Israels verband [Frey](#) zugleich die offene Parteinahme für die arabische Seite, wobei er bewusst Assoziationen zur Bündnispolitik des Dritten Reiches in den arabischen Raum weckte. Während er sich mit seiner Hetze gegen Israel also von „gemäßigteren“ Positionen im rechten Lager abgrenzte, versuchte Frey diese dennoch zu adressieren. So stellte er die – durch die Feindseligkeit seiner Nachbarstaaten hervorgerufene – Militarisierung Israels als positives und gleichzeitiges zu skandalisierendes Momentum heraus: Die in der [DNZ](#) präsentierten, bewusst an den NS-Körperkult angelehnten Bilder sich ertüchtigender israelischer Frauen und Männer fungierten als Spiegel für die im selben Atemzug kritisierte vermeintlich dekadente deutsche Gesellschaft. Die Israelis – so die Suggestion – lebten jene Wehrhaftigkeit aus, die man den Deutschen nach 1945 unrechtmäßig ausgetrieben habe. Um den eigentlichen Nahostkonflikt ging es Frey also nur vordergründig: Durch gezielte, wiederholte Vergleiche von israelischer Politik und NS-Verbrechen verharmloste Frey erstens letztere und bestritt deren Singularität. Darauf aufbauend stellte er zweitens die Wiedergutmachungsansprüche des israelischen Staates sowie einzelner Juden – auf einer höheren Ebene aber auch jegliche deutsche Politik, die der historischen Verantwortung für NS-Verbrechen gerecht zu werden versuchte – radikal infrage.

Israelbezogener Antisemitismus als Strafvermeidungsstrategie

Neben einer Profilierung innerhalb der bundesdeutschen Rechten gelang es [Frey](#) mit seiner Taktik

eines israelbezogenen Antisemitismus, die Regelungen des deutschen Strafgesetzbuches zu umgehen und doch das antisemitische Potenzial seiner Leserschaft zu aktivieren. Die Bundesregierung hatte nämlich mit ihrem 6. Strafrechtsänderungsgesetz vom 4. Juli 1960, unter dem Eindruck der antisemitischen „Schmierwelle“ 1959/60, eine Neufassung von §130 StGB („Volksverhetzung“) verabschiedet, die verbale Angriffe gegen Minderheiten innerhalb der Bundesrepublik formal entschieden unter Strafe gestellt hatte.^[5] Doch dieser § 130 StGB „schützte“ nach damaligem Stand der Rechtsprechung nur die inländische Bevölkerung, was freilich der Logik eines rassistisch motivierten Antisemitismus, der zwischen einem deutschen und israelischen Juden keinen Unterschied machte, zuwiderlief.^[6] Um mit politischen Argumenten zu zeigen, dass er nur antiisraelisch, keinesfalls aber antisemitisch angestellt sei, ließ er als zweifelhafte „Zeugen“ immer wieder radikal antizionistische oder auch deutschnational eingestellte Juden für seine Sache in der [DNZ](#) zu Wort kommen.

[Frey](#), selbst gelernter Jurist, war indes rechtlich bestens beraten und nutzte in seiner Propaganda bewusst diese Lücke. Zielgerichtetes Ausnutzen strafrechtlicher Gesetzgebung ist eine charakteristische Taktik der extremen Rechten. Was, so die provokante Frage in der [DNZ](#), habe die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ ^[7], gegen die er laut Bundesregierung verstoßen habe, mit seiner „Einstellung zum israelisch-arabischen Konflikt zu tun?“ Schließlich betreffe die „Grundordnung“ innerdeutsche Verhältnisse. Bis Anfang der 1980er-Jahre sollten über 500 erfolglose Ermittlungs- und Strafverfahren gegen [Frey](#) laufen.^[8] Die Entscheidung des Bundeskabinetts vom 7. Februar 1969, beim BVerfG einen Antrag auf Verwirkung der Grundrechte gegen ihn zu stellen, war nicht zuletzt eine Reaktion auf die öffentliche Empörung über die ausgebliebene Strafverfolgung – und damit auch auf den Lernprozess eines extrem rechten Akteurs im Umgang mit der ihrerseits bisweilen wenig engagierten Justiz.

Der Antrag ging derweil vor allem auf Innenminister [Benda](#) und sein Engagement gegen die extreme Rechte zurück. Die Anwendung von Artikel 18 GG war aus seiner Sicht ein verfassungspraktischer Testballon. Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Radikalisierung sah er in Artikel 18 GG ein Instrument, das sich potenziell gegen einzelne „Verfassungsfeinde“ richten und damit im Vergleich zum Parteienverbot flexibler einsetzen lasse. Dabei war dieses vermeintlich scharfe „Schwert“ der „streitbaren Demokratie“^[9] schon zeitgenössisch umstritten. Im Pressewesen war es dazu im Nachgang der „[Spiegel](#)-Affäre“ zu einer Liberalisierung gekommen, von der auch extrem rechte Publizisten wie [Frey](#) profitiert hatten. Die praktische Auslotung der Grundrechtsverwirkung war dagegen ungeklärt. Dieser Umstand spielte Frey in die Karten, der sich über die fehlende juristische Ausgestaltung von Artikel 18 lustig machte:^[10] Vielleicht, so sinnierte er, könne er künftig noch, wenn man ihm die Meinungsfreiheit aberkannt habe, öffentlich darüber reden, ob Angeln „mit Wurm oder mit künstlicher Fliege“ besser sei, solange er freilich „solche Erwägungen nicht zu politischen Anspielungen“^[11] nutze.

Anhand der vorliegenden Quelle kann man deshalb deutlich den Wandel rechter Agitationsstrategien unter den Bedingungen eines Liberalisierungsprozesses zeigen. Sie dokumentieren [Freys](#) Antwort auf einen Schritt der Bundesregierung, den kritische Beobachter als obrigkeitsstaatliches Relikt^[12] und damit als Anachronismus zu eben dem genannten Liberalisierungsprozess betrachten. Der Bonner Antrag war mithin Ausdruck der behördlichen Furcht vor den negativen Folgen eines freien Spiels gesellschaftlicher Kräfte. Dieser Schritt war ambivalent: Nach dem Regierungs-

wechsel 1969 sollte die Bundesregierung den Antrag gegen [Frey](#) nicht weiterverfolgen, das BVerfG ihn 1974 ablehnen. Trotzdem lagen ihm in der Auseinandersetzung mit [Frey](#) nicht nur repressive, sondern auch berechnete Anliegen zugrunde.

[Frey](#), der seinerseits massiv vom Liberalisierungsprozess der bundesdeutschen Öffentlichkeit profitiert hatte, machte sich den Antrag zunutze. Jetzt konnte er zunehmenden (zivil)gesellschaftlichen Widerspruch zu seinen politischen Positionen an einem konkreten Beispiel mit obrigkeitsstaatlichen Mitteln gleichsetzen. Artikel 18 GG wirft trotz seiner verfassungsschutzrechtlichen Irrelevanz bis heute die in der Auseinandersetzung mit Rechten grundsätzliche und deshalb besonders schwierige Frage auf, wieviel Freiheit eine Demokratie ihren Feinden zugestehen soll. Sie stellt sich in der bundesdeutschen Demokratie wiederholt dann, wenn extrem rechte Agitation Konjunkturen erlebt.^[13]

Nach dem eingangs zitierten „Verbrecherstaatsartikel“ hatte sich der erste israelische Botschafter in Deutschland, Asher Ben-Natan, beim Auswärtigen Amt beschwert. Dies korrelierte zeitlich wie beschrieben eng mit der Entscheidung des Bundeskabinetts vom 7. Februar 1969, einen Artikel 18-Antrag gegen [Frey](#) zu stellen. Allerdings waren die Planungen im Bundesinnenministerium schon zuvor weit fortgeschritten gewesen, wenn auch die Sorge um den Schaden, den [DNZ](#)-Schlagzeilen dem Ansehen der Bundesrepublik im Ausland zufügten, dabei ein Faktor gewesen war. Frey begann in seiner Kampagne sofort, die vermeintliche Fremdbestimmung Deutschlands anzuprangern: Das Vorgehen gegen die [DNZ](#) „durch eine Große Koalition des Verzichts und der Kapitulation“ sei „die Bestätigung für die Richtigkeit und Notwendigkeit unseres Weges.“^[14] Dass sich [Frey](#) nicht vor dem Verwirkungsverfahren fürchtete, zeigte sich, als er seine Agitation nach der Kabinettsentscheidung ungebrochen fortsetzte: „Regiert Israel in Deutschland?“^[15], so fragte er rhetorisch in einer Artikelüberschrift. Wie als Antwort, und mit einem Ausrufungszeichen versehen, gab er einem weiteren Artikel einige Wochen später die Überschrift: „Israel befiehlt, wir folgen!“^[16]

Pressefreiheit und Opferinszenierung

Der Antrag gegen ihn erfolgte laut [Frey](#), weil die [DNZ](#) sich traue, etwas anderes zu schreiben als die 500 anderen bundesdeutschen Zeitungen;^[17] „wie viele Andersdenkende könnten“, so sinnierte [Frey](#) in einem Gedankenspiel für seine Leserschaft, „schon ausgeschaltet sein“^[18], wäre Artikel 18 bereits früher angewandt worden. In insgesamt zehn Ausgaben bis Ende Juni 1969 ließ er im Rahmen einer „Fortsetzungsstory“ den Wortlaut des Bonner Verwirkungsantrags abdrucken: „Wir hoffen, dass alle Demokraten in diesem Land erkennen, dass es sich hier um einen grundsätzlichen Anschlag auf die Freiheit handelt“.^[19] Diese für [Frey](#) typische Opferinszenierung, mit der er auch in den Jahren zuvor schon in notorischer Selbstreferenzialität über laufende Strafprozesse gegen sich berichtet hatte, diente der Emotionalisierung der eigenen – zahlenden – Leserschaft. Diese inszenierte Frey als eine Schicksalsgemeinschaft, in der das ausgesprochen werden könne, was sonst sanktioniert sei – eine *Echokammer avant la lettre*. [Frey](#) beklagte die „tendenziöse Einseitigkeit des deutschsprachigen Rundfunks und Fernsehens“. Bundesdeutsche Rundfunkanstalten und Verlags-

häuser nähmen keine „Rücksicht auf den Willen und die Interessen [...] des deutschen Volkes“.[20] Solche Aussagen verdeutlichten, dass es ihm natürlich nicht darum ging, für demokratische Grundrechte einzutreten, wenn er nach Presse- und Meinungsfreiheit rief. Politischen Widerspruch gegen seine Positionen sowie deren vermeintlich fehlende Repräsentanz in der veröffentlichten Meinung – darunter antisemitische Agitation gegen die Wiedergutmachung oder die Revision der Kriegsschuldfrage – deutete Frey als autoritäre Akte ganz verschiedener Akteure aus Politik, Medien oder Gesellschaft. Frey stellte sich als Opfer einer vermeintlich linken Meinungsführerschaft dar, der sich die DNZ zugleich als letzter Hort der „Wahrheit“ entgegenstemme.

Vermeintlich fehlende demokratische Grundrechte zu beklagen und für sich einzufordern, avancierte Ende der 1960er Jahre zu einem der zentralen Agitationsstrategien der extremen Rechten. Im Zuge eines gesellschaftlichen Liberalisierungsprozesses forderten zivilgesellschaftliche Akteure zunehmend demokratische Teilhabe ein, stellten kritische Medien vehementer die Frage nach dem Grad der lebensweltlichen Verwirklichung der im Grundgesetz verbürgten Rechte. Indem rechte Akteure monierten, in diesem Prozess angeblich benachteiligt zu sein, versuchten sie also, an zeitgenössische Diskurse anzuknüpfen. Gerhard Frey schuf dafür sogar eigene Rubriken in seiner Zeitung wie „Meinungsfreiheit“ oder „Rechtsstaat“. Rechte inszenierten sich, ihnen vermeintlich verweigerte Grundrechte beklagend, zunehmend als Opfer des demokratischen „Systems“. Dabei handelte und handelt es sich bis heute um eine Kritik des gerade nach 1968 von rechts immer notorisch gescholtenen „Zeitgeistes“ – mit dem Zeitgeist.

Rechte Akteure plädierten seit Ende der 1960er-Jahre also immer dann vordergründig für demokratische Grundrechte, wenn es der Erweiterung der eigenen Agitationsräume diene. Unter einem Artikel mit dem Titel „Wie frei ist die Presse?“[21] setzte Frey das Verfahren gegen sich auch in Parallele zu den Geschehnissen im Zuge der Spiegel-Affäre 1962. Mit der Anwendung von Artikel 18 solle, so Frey, „eingebettet zwischen Notstandsgesetzen und Vorbeugehaft“[22], ein Instrument gegen die Freiheit geschaffen werden. Er rekurrierte auf Hauptthemen der von ihm sonst abgelehnten Studentenbewegung, während er andererseits den angeblich laxen staatlichen Umgang mit Linken im Vergleich zu seinem eigenen Verwirkungsantrag kritisierte.[23] Die Auseinandersetzung mit dem Verwirkungsverfahren kam Frey dergestalt zugute, als er hier die vermeintliche Benachteiligung seiner selbst als Vertreter „deutscher Interessen“ in der Bundesrepublik ganz plastisch ausbuchstabieren konnte.

Weltanschauung und Kommerz

Nach der Entscheidung des Kabinetts rief Frey zu Spenden auf. „Kaufen Sie jetzt im Zeitungshandel jene Anzahl, die in ihren Kräften steht [...]. Es geht um das Recht unseres deutschen Volkes.“[24] Eine gesäumte Abonnementzahlung avancierte zum Fauxpas nationaler Tragweite.[25] Auf Bestellscheinen hieß es: „Ihre Antwort an Minister Benda: Noch heute ein Abonnement der National-Zeitung!“[26] Kommerzielle und weltanschauliche Interessen gingen in Freys Wirken als Politikunternehmer eine unauflösliche Verbindung ein. Doch Freys Selbstinszenierung verfiel durchaus, seine Leser sahen im Zuge des Verwirkungsantrags „das Ringen aller derjenigen Deutschen, denen die Begriffe Ehre, Würde, Freiheit und Vaterland noch etwas bedeuten, aufs

Schwerste bedroht.“[27] Solche Zuschriften waren Ausdruck eines erfolgreich inszenierten vermeintlichen Endkampfes um die Meinungsfreiheit.

Berechtigte Vorwürfe an [Frey](#), er vertrete ideologische Vorstellungen des Nationalsozialismus, projizierte er einfach auf Vertreter des demokratischen Systems zurück, denen er unterstellte, selbst Methoden des nationalsozialistischen Staates anzuwenden. Er schärfte diese Taktik in Auseinandersetzung mit dem Verwirkungsverfahren: „Ein Vierteljahrhundert nach Hitler soll es also wieder so weit sein: Keine Freiheit für eine unabhängige Presse“.[28] Den Faschismusvorwurf an demokratische Eliten, von der Studentenbewegung zeitgenössisch ubiquitär verwendet, machte sich [Frey](#) von rechts also zeitgenössisch ebenso zu eigen. Der Vergleich vom demokratischen mit dem NS-System zum Ziel der Diffamierung des ersteren und Relativierung des letzteren ist bis heute eine Agitationsstrategie der extremen Rechten. In der Berichterstattung der [DNZ](#) zeigte sie sich erstmals besonders exponiert.

In der [DNZ](#)-Sparte „Echo“ präsentierte [Frey](#) Berichte anderer Medien über die [DNZ](#). [29] Aus solchen Eigenreferenzen zog er die Dynamik, um die [DNZ](#) als Hort der „Wahrheit“ zu inszenieren. Demokratievorstellungen politischer Gegner beschrieb [Frey](#) dagegen mit der Losung: „Freiheit, die sie meinen“. Das „sie“ fungierte als pars pro toto für bundesdeutsche Eliten als Vertreter einer „Meinungsindustrie“.[30] Jene, die der [DNZ](#) „Moral lehren“ wollten, täten das aus opportunistischen Gründen, um im System voranzukommen. In Wahrheit hätten vermeintlich demokratische Vertreter allesamt kein Problem, wenn [Frey](#) seiner Grundrechte beraubt würde. Wiederholt bezeichnete [Frey](#) daher Vertreter gesellschaftlicher Eliten auch als „Heuchler“.[31] Während Ende der 1960er-Jahre die bundesdeutsche Öffentlichkeit zunehmend offen über die Verfassungsrealität debattierte, versuchte [Frey](#) diesen Demokratisierungs- und -Liberalisierungsprozess mit einem rechten Werterelativismus zu untergraben. Die für ihn durch den Verwirkungsantrag angeblich gefährdeten Freiheiten deutete er im nationalistischen Sinne um. [Frey](#) hat es früh verstanden, die Aufrichtigkeit tradierter Moralvorstellungen innerhalb des demokratischen Systems und damit dessen Glaubhaftigkeit selbst öffentlichkeitswirksam infrage zu stellen. Damit bediente er Argumentationsmuster, derer sich rechte Akteure in der Bundesrepublik und darüber hinaus heute durch die sozialen Medien umso vehementer bedienen.

[1] Verbrecherstaat Israel will uns Moral lehren, [DNZ](#), 10.1.1969, S. 1.

[2] Vgl. Annette Linke, Der Multimillionär Frey und die DVU. Daten, Fakten, Hintergründe, Essen 1994.

[3] Fabian Virchow, Revisionismus und Antisemitismus am Beispiel der Frey-Presse, in: Brigitte Bailer-Galanda/Wolfgang Benz/Wolfgang Neugebauer (Hg.), Die Auschwitz-Leugner – Revisionistische Geschichtslüge und historische Wahrheit, Berlin 1996, S. 206-236, hier S. 206.

[4] In diesem hatte Israel, von seinen arabischen Nachbarstaaten bedroht, einen Präventivschlag durchgeführt und strategisch wichtige Gebiete wie Sinai-Halbinsel und die Golan-Höhen von seinen Nachbarn besetzt. In der Folge begann Israel mit der Besiedlung dieser Gebiete. Vgl. u.v.a. Noah Flug/Martin Schäuble, Die Geschichte der Israelis und Palästinenser, Bonn 2008, S.76-87.

[5] Vgl. hierzu Christoph Jahr, Antisemitismus vor Gericht. Debatten über die juristische Ahndung jüdenfeindlicher Agitation in Deutschland (1879-1960). Frankfurt am Main 2011, besonders S. 374-404.

[6] Vgl. Hermann Bott, Die Volksfeind-Ideologie. Zur Kritik rechtsradikaler Propaganda, Stuttgart 1969, S. 92.

[7] Wie frei ist die Presse, DNZ, 21.1.1969, S. 1, 3.

[8] Vgl. Andreas Wenzel, Tendenzielle Meinungsbildung mittels sprachlicher Manipulation in der rechtsradikalen Publizistik. Eine kritische Untersuchung der Propagandamethoden der „Deutschen National Zeitung“ im Vergleich zum NSDAP-Parteorgan „Völkischer Beobachter“, Dissertationschrift Bochum 1981, S. 5.

[9] Neben einem 1960 gescheiterten Antrag gegen den Funktionär der Sozialistischen Reichspartei, Otto Ernst Remer, versuchte die Bundesregierung 1992 als Reaktion auf den rechtsterroristischen Mordanschlag von Mölln, gegen einen ostdeutschen (Thomas Dienel) und einen westdeutschen Neonazi (Heinz Reisz) erfolglos einen solchen Verwirkungsantrag.

[10] Israel hat immer Recht, DNZ, 7.2.1969, S. 5.

[11] Ebd., S. 1.

[12] Mit Artikel 18 gegen die National-Zeitung, Süddeutsche Zeitung, 21.3.1969, enthalten in: Bundesarchiv (BArch) Koblenz, B 136/4402.

[13] So zuletzt Peter Tauber, Dieser Feind steht rechts, Die Welt, 16.9.2019, <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus195520597/Peter-Tauber-Muessen-endlich-Artikel-18-des-Grundgesetzes-anwenden.html> (Zugriff 15.6.2022).

[14] Das Verbot der National-Zeitung, DNZ, 24.1.1969, S. 4.

[15] Regiert Israel in Deutschland, DNZ, 28.3.1969, S. 1.

[16] Israel befiehlt, wir folgen, DNZ, 18.4.1969, S. 1.

[17] Israel hat immer Recht, DNZ, 7.2.1969, S. 5.

[18] Ebd., S. 5.

[19] Weder Recht noch Freiheit, DNZ, 18.4.1969, S. 4.

- [20] Die Meinung manipulieren, DNZ, 4.4.1969, S. 7.
- [21] Wie frei ist die Presse, DNZ, 21.2.69, S. 1.
- [22] Weil wir die Wahrheit sagen, sollen wir vernichtet werden, DNZ, 14.2.1969, S. 8.
- [23] Israel hat immer Recht, DNZ, 7.2.1969, S. 5.
- [24] DNZ, 25.4.1969, S. 1.
- [25] Freiheit, die sie meinen, DNZ, 31.1.69, S. 1.
- [26] Israel befiehlt, wir folgen, DNZ, 18.4.1969, S. 3.
- [27] Leserzuschrift, DNZ, 18.4.1969, S. 9.
- [28] Weder Recht noch Freiheit, DNZ, 2.5.69, S. 3.
- [29] Vgl. National-Zeitung in der Diskussion, DNZ, 4.4.1969, S. 6.
- [30] Freiheit, die sie meinen, DNZ, 31.1.1969, S. 4.
- [31] So heuchelt der Bundesinnenminister, DNZ, 16.5.1969, S. 6.

Quelle:

Text/Transkript

[1]

Auch WEHNER kassierte

Wiedergutmachung

DEUTSCHE

National Zeitung

UND SOLDATEN-ZEITUNG

Notweg der 131er

19. Jahrgang / Nr. 6 / 7. Februar 1969 Einzelpreis 90 Pfennig

Israel hat immer recht

Herr Minister Benda, ich bekenne mich schuldig

VON DR. GERHARD FREY

Bundesinnenminister Dr. Benda hat mir eine Auszeichnung zgedacht, die - sehr im Gegensatz zum Bundesverdienstkreuz - noch kein Deutscher in diesem Staat erhielt: Weil meine Argumentation so absolut überzeugend und unwiderlegbar ist, will er mir das Recht, eine politische Meinung zu äußern und eine Zeitung herauszugeben, entziehen lassen.

Bevor ich dem Benda-Plan einige Worte — mir jetzt ja noch erlaubter — aufbauender Kritik widme, muß ich den Herrn Verfassungsminister vor jenen in Schutz nehmen, die ihn auf den Spuren Hitlers wandeln sehen. Manche meiner Leser mögen meinen, in den mehr als hundert gescheiterten Strafverfahren gegen mich sei der Beweis meiner Verfassungstreue hinreichend erhärtet worden. Trotz aller „juristischen Gradwendungen“ der politischen Staatsanwaltschaft möchte aber ich doch den klaren Unterschied zum vorangegangenen Unrechtsregime deutlich machen: Damals hätte es keines Systems von Strafverfahren bedurft, um Mißliebige auszuschalten. Das, was der Herr Verfassungsminister mir zgedacht hat, empfinde ich gerade im Vergleich zum Dritten Reich als überaus human. Mir soll nur der Mund gestopft und bloß die Zeitung genommen werden, weder erwartet mich Vorbeugehaft noch meine Familie Sippenhaft. Ja mehr noch — diesen Dank frühzeitig auszusprechen, ist mir schon darum ein Bedürfnis, weil ich später nach Bendas Willen nicht mehr dazu berechtigt sein soll — der Herr Verfassungsminister will mir keineswegs die Meinungsfreiheit total aberkennen. Im engen Familienkreis, z. B. gegenüber meiner Frau oder meinem Bruder, dürfte ich auch fürderhin politische Ansichten äußern und unpolitische Auffassungen, z. B. ob Angeln mit Wurm oder mit künstlicher Fliege auf bestimmte Fischarten sportlicher ist, könnte ich sogar der Allgemeinheit zugängigmachen. Vorausgesetzt natürlich, ich mißbrauche solche Erwägungen nicht zu politischen Anspielungen.

„Staatsfeind“ oder „Volksschädling“

Man muß den politisch Andersdenkenden in einer Demokratie achten und tolerieren. Ich will mit gutem Beispiel vorangehen: Wäre es nicht verständlich, wenn Benda statt seines gescheiterten NPD- Verbotsantrags eine „kleine Ersatzlösung“ des NATIONAL-ZEITUNGS-Verbots brauchte? Und wozu soll die Rechte auch eine parteiunabhängige Zeitung haben? Es genügt doch vollkommen, wenn alles sich in der NPD sammelt und sich von parteioffiziellen Informationen nährt. Die Gefahr, daß allzu viele NATIONAL-ZEITUNGS-Leser bei den kommenden Bundestagswahlen Union wählen und auf diese Weise die Große Koalition zum Platzen bringen, wird durch einen Verbotsantrag von Benda gebannt.

Ich beklage es, der deutsche Innenminister hält mich für einen Staatsfeind, obgleich ich keineswegs dem israelischen Staat, sondern nur seinen Verbrechen widerstreite. Wenn wir heute ein untergegangenes Unrechtsregime mit vollem Recht verurteilen, weil es Menschen allein wegen ihrer Abstammung — z. B. die Familie Benda — als „Volksschädlinge“ verfolgte,

dann kann die Nutzenanwendung aus dieser Vergangenheitsbewältigung doch nur lauten, daß wir dem Unrecht der Gegenwart und Zukunft nicht im Nachhinein wehren, sondern rechtzeitig.

„Rechtlich denkende Menschen“ möchten mich gerne auf diese oder jene Art umbringen, wie ich der täglichen Post entnehme. Eine Schußwaffe für mich hält der Staat — wie der wiederholten Ablehnung meiner Waffenscheinanträge zu entnehmen ist — trotz Befürwortung

Weiter Seite 5

Die große Geschichte der Juden

VON MOSHE MENUHIN

während der letzten beiden Jahre habe ich für meine deutschen Leser oft über den schädlichen Einfluß eines verderbten „jüdischen“ Nationalismus — des politischen Zionismus — geschrieben; über Schöpfer und Führer dieser tragischen fixen Idee. Ich habe zionistische Führer beschrieben, die jetzt in Israel herrschen, und auch eine kolossale weltweite zionistische Maschinerie. Solche Führer, die das Produkt von jahrhundertelangen Verfolgungen in den ost-europäischen Gettos sind, gehören heute zu einer Clique in Rußland geborener alter Männer in den Siebzigern.

Aber es gibt nach wie vor unzählige Juden, die an ein wahres Judentum glauben, an ein universales und moralisches und menschliches, prophetisches Judentum, obwohl ihre Stimmen untergehen im Lärm und in der andauernden Propaganda der zionistischen Israel-Maschinerie.

Heute (und so kann es nicht mehr viel länger ohne katastrophale Ergebnisse fortgehen) legen Zeitungen, Radio und Fernsehen täglich Nachdruck auf die „Wiedergeburt und das Schicksal Israels“ und auf den „Ruhm des Bollwerkes der Demokratie im Mittleren Osten“. Heute berichtet die „New York Times“ ohne irgendeinen Protest oder Kommentar wie der Präsident der New Yorker Yeshivah Universität öffentlich und unverfroren verkündet, daß „die Juden (heute) bereit scheinen, die Auffassung des ‚auserwählten Volkes‘ neu zu bekräftigen. Während der vergangenen 100 Jahre neigten die Juden dazu, diesen Grundsatz in ihrem Streben, sich in eine offenere Gesellschaft zu integrieren, zurückzuweisen“. (In andern Worten: Das „auserwählte Volk“ muß ein abgesondertes „zionistisches“ Leben führen und nach den Grundsätzen eines „zionistischen Heimatlandes“ Israel leben.) Heute gibt es eine zionistische Studentengruppe aus in Amerika geborenen Juden anlässlich ihrer Abschlußfeierlichkeiten eine Ovation an einen Generalmajor der israelischen Armee in der New Yorker Yeshivah Universität, sie jubelt ihm drei Minuten lang zu und ruft „Am Israel Chai“, die jüdische Nation lebt.

Keine Organisation, keine Zeitung oder Illustrierte, keine Stimme wagt gegen die schamlose Irreführung des Judentums zu protestieren. Glücklicherweise gibt ein Großteil der jungen Generation amerikanischer Juden in ihrem Privatleben ihre kategorische Antwort dadurch, indem sie sich mehr als jemals zuvor mit Nichtjuden verheiratet und sich in das amerikanische Leben voll inte-

griert. Und die Herzen und Sinne vieler tausender kluger amerikanischer Juden revoltieren, denn sie sehen, was vor sich geht, und sie werden über kurz oder lang ihr Rebellieren und ihre Abscheu vor dem Zionismus manifestieren. Die Proteste der neuen Weltordnung gegen die alte Weltordnung werden bald un-

Schluß Seite 2

Lieber Leser!

In dieser für unsere Zeitung und die Sache der Freiheit und des Rechts so entscheidenden Stunde appellieren wir an Sie:

1. **Bitte abonnieren**

Sie! (Bestellschein S. 9)

2. **Bitte werben Sie uns Neuabonnenten! (gegen Bar- oder Buchprämien)**
3. **Bitte überweisen Sie uns umgehend eventuell noch ausstehende Abonnementgebühren.**
4. **Bitte kaufen Sie so viele Exemplare dieser Ausgabe wie nur möglich und verteilen Sie diese.**
5. **Ihre Spende – auch anonym – für die gerechte Sache sollte unserem Prozeßfonds gehören. Unsere Rechtskampf- Sonderkonten:**

Postscheckamt München, Konto-Nr. 189066, Bayerische Hypotheken- u. Wechsel-Bank, Zweigstelle Laim, Konto-Nr. 6245/5.

**Herzlichen Dank
Ihr DSZ-Verlag**

Vom Wiedergutmachungsanwalt zum Bundesinnenminister

Der Mann, der uns vernichten will

[Bild 1] <-- ERNST BENDA

Lesen Sie Seite 3

Das Gewissen des K.G.Kiesinger

Warum Deutschland von unbelasteten Männern geführt werden sollte

VON DAVID BRESLAUER

Sorgen über Kurt Georg Kiesingers unbewältigte Vergangenheit und daraus resultierende Folgen für unser Volk macht sich unser Mitarbeiter David Breslauer. Mit ihm sind wir der Meinung, daß unbelastete Personen ausländischem Druck besser widerstehen könnten und die Innen- und Außenpolitik weniger nach den Forderungen ausländischer Interessen ausrichten würden.

Ich war ein wenig erstaunt über die Aussage Kanzler Kiesingers im Beckerle-Prozeß. Wenn ich die Pressemeldungen so recht verstanden habe, erklärte Herr Kiesinger, er habe während des Krieges wenig über NS-Verbrechen gehört Dinge, die er (er war ja direkt und indirekt von Amts wegen mit dem Abhören ausländischer Radiosendungen beschäftigt) hörte, betrachtete er als unwahre Feindpropaganda.

Eines steht fest: Das deutsche Volk, dem das Abhören von Feindsendern bei Todesstrafe verboten war, wußte über die NS- Verbrechen damals nichts. Es gab aber Ausnahmen: Diejenigen, die mit dem Abhören feindlicher Radiostationen zu tun hatten, wußten davon. Grund: Die „British Broadcasting Company“ brachte öfters Programme, die sich mit den Geschehen in den Todeslagern befaßten. Und ich kann es beweisen: Denn ich hörte eine Anzahl dieser Sendungen.

So starb mein Onkel

Damit hatte es eine Bewandnis: Ich bin deutsch-jüdischer Herkunft und wanderte vor dem Kriege nach Nordamerika aus. Manchen meiner Familienmitgliedern gelang die Auswanderung nicht mehr. Mein Onkel blieb in Deutschland: und es entwickelte sich eine enge Korrespondenz zwischen ihm und mir. Bis Ende 1941 hörte ich noch beinahe jeden dritten Tag von ihm. Besorgnis und Angst waren seinen

Briefen zu entnehmen. „Wir werden deportiert“ schrieb er zweimal ganz offen. „Ich hoffe, Du wirst Dich nack meiner Deportation um mich kümmern!“ Dann kamen Briefe, die mit dicker schwarzer Tinte zensiert waren; und die Briefe wurden immer ängstlicher. Und im Dezember 1941 brachen sie ab — denn Amerika war in den Krieg eingetreten.

Es kamen aber doch noch weitere Lebenszeichen — mein anderer Onkel lebte in der neutralen Schweiz. Und so erfuhr ich: Mein Onkel war Mitte März aus Deutschland deportiert worden. Nach Izbicka in Polen. Es kam noch eine Karte nach der Deportation: Erstaunlich, aber wahr. An meinen Schweizer Onkel — aus Izbicka in Polen. „Ich bin deportiert“, schrieb Mitte April 1942 mein Onkel aus Polen. „Sendet mir Lebensmittel und Geld und helft mir ein wenig. Lebensmittel sind noch wichtiger als Geld. Ich kann möglicherweise aber wieder umgesiedelt werden, man spricht von einem anderen Lager bei Belzec!“

Daß die NS-Behörden diese Karte durchgelassen haben: Ein Wunder. Aber es hatte vielleicht einen Grund: Man wußte: Ich war in Amerika, mein anderer Onkel in der Schweiz, die NS-Behörden brauchten Devisen. Das mag es gewesen sein.

Dann brach jedes Lebenszeichen ab; wir haben von meinem Onkel nie mehr gehört. Ich forschte damals nach — und begann die

Weiter Seite 12

[Bild 2]

Deutschland — Kellerkind und Wunderkind

[2]

Wer bezog wieviel Wiedergutmachung?

Wir enthüllen weiter Seite 2

Deutsche

National Zeitung

19. Jahrgang / Nr. 7 / 14. Februar 1969

Argent. Pesos 110,- / Austral. \$ -.25 / Belg. Frs 10,- / Finnl. Fmk 1.10 / Griech. Dr. 8- / Holland hfl 1,- / Irak 140 fils / Island Kr. 10,- / Itai. L.130,- Kan. \$ -.2\$ / Kuwait 150 fils / Libanon 125 PI / Port. Esc. 7,- / Saudiarab. R L. 1,5 / Südafr. R. -.20 / Türk. £ 2.- USA \$ 0,2 / VAR £ -.14

90 Pf. / S. 6, / Ausgabe A

DRESDEN - der größte Massenmord der Weltgeschichte - S.4

Weil wir die Wahrheit sagen,

sollen wir vernichtet werden

Was Israel von Bonn erwartet

VON DR. GERHARD FREY

Bis zum 18. Februar, meinem 36. Geburtstag, soll es soweit sein: Nachdem Bundesinnenminister Benda, gestützt auf seine sozialdemokratischen Ministerkollegen die Zustimmung des Bundeska-

binetts erlangen konnte, will er den Antrag, mir das Recht auf Meinungsfreiheit und meinem Verlag das auf Zeitungsherausgabe zu entziehen, im Eiltempo fertigstellen und beim Bundesverfassungsgericht einreichen. Allein der Antrag, der auf ein nach unserer Verfassung gar nicht mögliches Zeitungsverbot hinausläuft, ist ein glatter Rechtsbruch. Denn der Präsident der deutsch-israelischen Gesellschaft, Benda, weiß, so gut wie jedermann, daß die NATIONALZEITUNG zu keinem Zeitpunkt die freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpft, sondern sie immer nur nach Kräften verteidigt hat. Doch Israel-Botschafter Ben-Nathan erwartet durchgreifende Schritte und Ben-Nathan ist ein ehrenwerter Mann. Der Bundeskanzler selbst hat vor wenigen Tagen es festgestellt: „Wer weiß denn, daß in deutschen Landen über hundert radikale, Tag für Tag zum gewaltsamen Umsturz aufrufende Zeitungen und Zeitschriften existieren, von den merkwürdigsten Quellen finanziert!“ Doch an jenen Blättern nimmt Ben-Nathan keinen Anstoß, und so gefährden sie denn auch nicht die „freiheitliche demokratische Grundordnung“.

Unser Staat war nach seiner Verfassung als idealer Rechtsstaat und als vorbildhafte Demokratie angelegt. Er ist immer noch ein relativer Rechtsstaat und eine relative Demokratie.

Zwar stellt die seit Jahren währende und mit nahezu allen Mitteln betriebene Verfolgung der NATIONAL-ZEITUNG das genaue Gegenteil der Forderung von Artikel 5 dar: „Jeder hat das Recht, seine Mei-

Weiter Seite 8

Vor neuer

Berlin-Blockade

Die Folgen der Entspannungspolitik

Die Entspannungspolitik der Großen Koalition hat Westberlin an den Rand der *Vernichtung geführt*. Jede Schurkerei des sowjetzonalen Mörderregimes wird von Bonn mit weiterem Entgegenkommen beantwortet. Durchreisebeschränkungen durch die Zone für NPD-Mitglieder, Bundesminister und Angehörige von Ministerien quittierte die Bundesregierung mit verstärkter Aufwertung Pankows. Auf die Erhebung von „Visa-Gebühren“, die dem Ulbricht-Regime rund hundert Millionen Mark aus dem Geld des bundesdeutschen Steuerzahlers bringen, antwortete Karl Schiller mit der Bitte um Gespräche auf Ministerebene — wofür Ulbricht zu Adenauers Zeiten ein halbes Königreich gegeben hätte. Auf den Einmarsch sowjetzonaler Truppen in die Tschechoslowakei folgte die Erhöhung des der Zone eingeräumten Kredits um 160 Millionen Mark.

Pankows Wünschen entsprechend wurde die Bundespräsenz in Westberlin immer weiter reduziert. Es gibt heute keine Sitzungen des Bundeskabinetts mehr in Westberlin, sondern nur noch „Ministerbesprechungen“. Statt der bisher üblichen alljährlichen zwei Bundestagsvollsitzungen wird seit vergangenem Jahr nur mehr eine abgehalten. Und der unfähige Bürgermeister der Stadt,

Schütz, macht schon gegenüber Sowjets und deren mitteldeutschen Handlangern selbständige „Außenpolitik“ analog der UdSSR-These von der „Selbständigen politischen Einheit Westberlins“.

Am 14. Februar besucht der britische Premierminister Wilson die deutsche Hauptstadt, am 27. Februar gar der neue amerikanische Präsident Nixon, so seine beim Amtsantritt drastisch bekräftigte Sicherheitsgarantie für Berlin deutlich unterstreichend. Die Westalliierten haben Bonn auch grünes Licht für den traditionellen Zusammentritt der Bundesversammlung in Westberlin, der am 5. März erfolgen soll, gegeben. Doch auf höchster westdeutscher wie auch Berliner Seite sind einflußreiche Kräfte am Wirken, die — wie könnte es anders sein — den gewohnten Kniefall vor den Sowjets auch in Sachen Bundesversammlung vollziehen möchten Sie bedienen sich dabei des billigsten aller Argumente, man dürfe die UdSSR nicht ungestraft „provizieren“.

Das ist genau der Weg, der direkt in die Hölle führt und Ulbrichts Salamtaktik begünstigt Denn ist erst die Bundesversammlung vom Tisch, dann wird Pankow das nächste Scheibchen von der immer kleiner werdenden Wurst abschneiden. Wer jetzt nicht einsieht, daß wir keinen Zentimeter mehr zurückgehen dürfen, wenn nicht ganz Berlin verlorengehen soll, der macht sich des Dolchstoßes in den Rücken der kämpfenden Stadt schuldig.

Ulbrichts Mörderregime bekräftigt seinen Anspruch, daß Westberlin „außerhalb des Staatsgebiets der westdeutschen Bundesrepublik und auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik“ liege, nachdem es sich Ostberlin schon ein-

Weiter Seite 10

Und wieviel Wiedergutmachung erhielten Sie, Professor Hoegner?

[Bild 1] <- WILHELM HOEGNER LANDTAGSVIZEPRÄSIDENT

LESEN SIE SEITE 2!

So verschenkt Willy Brandt Deutschlands Recht

Unser Volk in tödlicher Gefahr

Die Haltung, die Bundeskanzler Kiesinger Ende letzter Woche vor dem Bundestag zum Atomsperrvertrag einnahm, bringt zwar keine Lösung der Probleme, ist aber echt Kiesinger. Er ist weder dafür noch dagegen, so läßt sich sein Versuch, um die Probleme herumzureden, charakterisieren. Die Haltung, eine Sache weder aus Opportunismus noch aus Neigung zu tun, mag zwar bei der Bewältigung einer nicht rühmenswerten persönlichen Vergangenheit hilfreich sein, in der praktischen Politik ist sie indiskutabel. Vom Kanzler also sind richtungweisende Schritte in dieser bedeutsamen Frage der letzten Jahre nicht zu erwarten. Er will Wahlen gewinnen, nicht schwierige politische Fragen einer Lösung zuführen.

Unverbindliche Halbheiten, die ohnedies zum Kennzeichen der großen Koalition geworden sind, statt sachlicher Entscheidungen, das ist die Regierungs-“kunst“ Kiesingers. Ganz anders Außenminister Brandt. Er sieht in der Unterzeichnung des Vertragswerkes „keinen Widerspruch zu deutschen Interessen“. Dies stellte er im

Pressedienst seiner Partei, der SPD, fest. Es gehört schon eine unvorstellbare Blindheit dazu, den Sperrvertrag mit deutschen Interessen für vereinbar zu halten und die vielen Gefahren zu negieren, die er gerade für uns Deutsche enthält Die NATIONAL-ZEITUNG hat immer wieder darauf hin-

Weiter Seite 10

Die Eskalation der

Verfassungsbrüche

Zwar verkehren die mehr als hundert Grundgesetzänderungen der Großen Koalition die 146 Artikel des Grundgesetzes teilweise in ihr Gegenteil.

Zwar hat die Politik der Großen Koalition absolut nichts mehr mit dem Wiedervereinigungsauftrag unserer Verfassung zu tun: „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das deutsche Volk... auch für jene Deutsche gehandelt, denen mitzuwirken versagt war (Alleinvertretungsanspruch). Das gesamte deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“

Zwar nimmt eine bis zum Exzeß parteiische bundesdeutsche Politik auf die Menschenwürde etwa der Araber nicht Rücksicht, während Artikel 1, Absatz 2 des Grundgesetzes lautet: „Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“

Zwar waren und sind die von Benda betriebenen Verjährungsmanipulationen ein Verfassungsbruch, nachdem Artikel 3 besagt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung (siehe NATIONAL-ZEITUNG) benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Lieber Leser!

Der Antrag des Bundesinnenministers zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, Dr. Frey das Recht der freien Meinungsäußerung und dem DSZ-Verlag das Recht der Zeitungsherausgabe entziehen zu lassen, ist ein Frontalangriff gegen die Pressefreiheit. Wenn Minister Benda in diesem über Jahre gehenden Musterprozeß durchkäme – was nach Sach- und Rechtslage ausgeschlossen ist –, so hätten wir damit einen faschistischen Staat. Jede den jeweils Mächtigen mißliebige und von der „Reichseinheitsmeinung“ abweichende Stimme könnte dann nach Belieben ausgeschaltet werden. Wir wären wieder da, wo wir 1945 aufgehört haben, mit dem einzigen Unterschied, daß ausländische Einflüsse den Ton angäben. Unser Kampf für die Pressefreiheit geht deshalb jeden an, der einen demokratischen Rechtsstaat bejaht.

In dieser für unsere Zeitung und die Sache der Freiheit und des Rechts so entscheidenden Stunde appellieren wir an Sie:

1. Bitte abonnieren Sie! (Bestellschein S. 9)
2. Bitte werben Sie uns Neuabonnenten! (gegen Bar- oder Buchprämien)
3. Bitte überweisen Sie uns umgehend eventuell noch ausstehende Abonnementgebühren.
4. Bitte kaufen Sie so viele Exemplare dieser Ausgabe wie, nur möglich und verteilen Sie diese.
5. Ihre Spende – auch anonym – für die gerechte Sache sollte unserem Prozeßfonds gehören. Unsere Rechtskampf- Sonderkonten:

Postscheckamt München, Konto-Nr. 189066, Bayerische Hypotheken - u. Wechsel-Bank, Zweigstelle Laim, Konto-Nr. 6245/5.

Herzlichen Dank
Ihr DSZ-Verlag

[3]

WER ist SCHULD an HITLER?S.7

DEUTSCHE

National Zeitung

UND SOLDATEN-ZEITUNG

19. Jahrgang / Nr. 13 / 28. März 1969

R2296C

Notweg der 131er

Einzelpreis 90 Pfennig

China - unser Schicksal / Sternstunde für Deutschland - S.5

Regiert Israel in Deutschland?

Darum soll NATIONAL-ZEITUNG verboten werden

Am Donnerstag vergangener Woche wurde das hundertundsoundsovielte Strafverfahren gegen National-Zeitung und Dr. Frey eingestellt. Der zuständige Oberstaatsanwalt erklärte zur Begründung öffentlich, da Dr. Frey auch mit seinem Aufsatz „Verbrecherstaat Israel will uns Moral lehren“ gegen keinerlei Bestimmungen des deutschen Strafrechts verstoßen habe, sehe sich die Justiz außerstande, eine Strafverfolgung durchzuführen. Dessen un-

geachtet ließ Bundesinnenminister Benda am selben Tag beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Klage einreichen, wonach Dr. Frey die Grundrechte, auf Meinungs- und Pressefreiheit, des Wahlrechts und der Wählbarkeit sowie der Ausübung öffentlicher Ämter verlieren soll, während sein Grundrecht auf Eigentum weitgehend eingeschränkt würde. Der DSZ-Verlag soll aufgelöst, also entschädigungslos enteig-

Weiter Seite 6

Dr. Frey ins KZ?

Benda im Dienste

Israels

Was ein KZ ist, weiß jeder; was ein VHL ist, ist noch weithin unbekannt, aber Dr. Frey dürfte gute Chancen haben, als erster Bundesbürger ein VHL von innen zu erleben — ein Vorbeugehaftlager nämlich. Dieser Eindruck drängt sich auf, wenn man liest, was der Bundesinnenminister mit seinem nunmehr — nach über sechs Wochen psychologischischer Kriegführung gegen die NATIONAL-ZEITUNG durch Massenmedien — in Karlsruhe eingegangenen Verbotsantrag alles erreichen will.

Nicht nur, daß Dr. Frey keine Meinung mehr äußern darf, weder in Wort und Schrift, nicht nur, daß der DSZ-Verlag „aufgelöst“, also entschädigungslos enteignet werden soll, er darf auch, geht es nach dem Willen Bendas, weder wählen noch gewählt werden, kein öffentliches Amt bekleiden und sei es das harmlose eines Gemeinderates in Hintertupfingen.

Grobes Geschütz, das der Verfassungsminister da aufführt und warum eigentlich? Hat Frey zu Raub, Mord, Brandschatzung, öffentlicher Unzucht aufgerufen? Hat er Hakenkreuzfahnen oder Hammer und Sichel geißelt? Hat er gar etwa im Dritten Reich als Ribbentrops Rundfunkhetzer ge-

wirkt? Kein Wort von alledem. Er hat eine Meinung. Zugegeben, eine unbequeme und nicht überall geteilte Meinung. Aber seit wann ist es ein Verbrechen, in der Demokratie eine von der des Verfassungsministers und des israelischen Botschafters abweichende Meinung zu haben?

Das Gesamtbild dieser Zeitung soll die freiheitlich-demokratische Grundordnung erschüttern. Daran ist natürlich kein Wort wahr und man dürfte das in Bonn selbst wissen. Aber es geht offensichtlich darum, ein Plus an Fleißpunkten gegenüber der ausländischen Lobby zu schaffen, die aus durchaus bekannten Gründen die NATIONAL-ZEITUNG zum Erliegen bringen möchte.

Reiner Zufall ist es natürlich nur, daß der Verbotsantrag, von Herrn Benda seit langem ausposaunt, an dem Tag eingereicht wurde, an dem eine Delegation des israelischen Parlaments, der Knesseth, in Bonn eintraf.

Es gehe nunmehr gegen den „literarischen Antisemitismus“, verkündet ein Provinzblättchen. Hat man also Herrn Dr. Globke angeklagt, der dem literarischen, politischen und brutalen Antisemitismus

Schluß Seite 2

Lieber und verehrter Leser!

Am 20. März hat der Präsident der Deutsch- Israelischen Gesellschaft und Bundesinnenminister Benda beim Bundesverfassungsgericht Antrag gestellt, dem Herausgeber dieser Zeitung folgende Grundrechte entziehen zu lassen: Pressefreiheit, Meinungsfreiheit, Wahlrecht, Wählbarkeit und die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden. Eine Zeitung soll Dr. Frey nicht mehr herausgeben dürfen, der DSZ-Verlag soll ihm enteignet werden.

Wenn auch an die Einweisung Dr. Freys in ein KZ noch nicht gedacht ist, so stehen doch alle Zeichen für Rechtsstaat und Demokratie auf Sturm. Ganz allein auf uns gestellt, kämpfen wir gegen eine gewaltige Übermacht. Wenn Sie wollen, daß das Recht siegt gegen die Macht und gegen allen ausländischen Druck, dann müssen Sie jetzt zu uns halten durch die Tat.

Sie geben uns die größte Hilfe, indem Sie die NATIONAL-ZEITUNG oder eine ihrer Nebenausgaben für sich oder andere abonnieren (Bestellschein Seite 3) oder uns neue Abonnenten (gegen Bar- oder Buchprämie) werben.

Ihre Spende – auch anonym – für die gerechte Sache erbitten wir für unseren Prozeßfonds. Unsere Rechtskampfsonderkonten: Postscheckamt München, Konto-Nr. 189066, Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank, Zweigstelle Laim, Konto- Nr. 6245/5.

Schließlich noch eines: Von dieser Ausgabe müssen so viele Exemplare wie nur möglich unter Volk kommen. Kaufen Sie im Zeitungshandel jene Anzahl, die in Ihren Kräften steht, und vertei-

len sie diese Exemplare.

Es geht um das Recht unseres deutschen Volkes.

*Herzlichen Dank
Ihr DSZ-Verlag*

Alles für Israel

Das Grundgesetz der Golda Meir

Israels neuer Premier

[Bild 1] <- GOLDA MEIR

VERRAT an BERLIN

Doppelte Moral des Klaus Schütz

Schizophrener, geschmackloser und würdeloser geht es wohl nicht mehr: Der als „Mörder“ verunglimpfte Regierende Bürgermeister Schütz verleiht seinem Beleidiger, dem Ostberliner Kommunisten Biermann, den Kunstpreis der Stadt Berlin in Höhe von 10 000 Mark. Entgegenommen werden die hohe Auszeichnung und das Geld von dem Westberliner Verleger Wagenbach, gegen den Schütz wegen Veröffentlichung des verunglimpfenden Biermann-Gedichtes ein Gerichtsverfahren angestrengt hat. Der Verleger seinerseits wartet mit einem Schreiben seines kommunistischen Schützlings auf: „Der Preis gehört mir, das Geld gehört natürlich der APO. Ich bestimme, daß es dem Rechtsanwalt Horst Mahler zur Verfügung gestellt wird.“ So geschehen am 18. März. 1969 in einer von Tumulten und Schlägereien „umrahmten“ Feierstunde in der berühmten Eichengalerie des Charlottenburger Schlosses.

Zur „Rechtfertigung“ seines skandalösen Verhaltens gibt sich Klaus Schütz ganz „liberal“. „Der Staat hat nicht die Aufgabe, bestimmte Richtungen zu fördern oder zu unterdrücken... Hier wird nicht politisches Wohlverhalten, sondern die künstlerische Leistung ausgezeichnet.“ Die künstlerische Leistung des Ostberliner „Lyrikers“ Wolf Biermann in dem Bänkelgesang „Drei Kugeln auf Rudi Dutschke,,:

„Des zweiten Schusses S c h ü t z e

Im Schöneberger Haus

Sein Mund war ja die Mündung

Da kam die Kugel raus.

Ach Deutschland, deine Mörder!“

Rein „künstlerisch“ gibt der Ostberliner Barde auch eindeutige Tips für die Westberliner APO:

„Es haben die paar Herren

So viel schon umgebracht.

Statt daß sie euch zerbrechen,

Zerbrecht jetzt ihre Macht!“

Der Jury gehörten der Berliner Literatur-Professor Peter Szondi, der Tübinger Professor Walter Jens und der Publizist Robert H. Wiegenstein an, der auch die Laudatio auf Biermann hielt. Er meinte, Theodor Fontane, nach dem der Literaturpreis benannt ist, hätte dem Autor „gewiß gern zugehört“. Eine reichlich kühne Behauptung, wenn man berücksichtigt, daß

Weiter Seite 3

Deutscher Bauer

unabhängig Die neue Grüne Front überparteilich

Das ist die Monatszeitung des Bauern- und Mittelstandes.

In dieser Woche neu und an jeder Zeitungsverkaufsstelle erhältlich.

Abonnements wollen Sie bitte an den DSZ-Verlag, 8 München 60, Paosostraße 2a, richten.

Jahrespreis DM 10,-

DNZ, 07.02.1969, S.1, antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin (apabiz).

DNZ, 14.02.1969, S.1, antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin (apabiz).

DNZ, 28.03.1969, S.1, antifaschistisches pressearchiv und bildungszentrum berlin (apabiz).